

alle, da es ja alle angeht? Wird dann unser guter Wille, gemeinsam „Volk Gottes“ zu sein, nur noch deutlich in der Art und Weise, wie wir miteinander umgehen? Müssen wir uns mehr Zeit und Geduld nehmen, aufeinander zu hören? Ja, natürlich – aber wie geht das, wenn äußere Umstände Fristen für Entscheidungen setzen?

Einen Bericht hätte ich darüber schreiben sollen, wieweit kirchliche Mitarbeitervertretungen die Möglichkeit haben, nach dem Prinzip zu arbeiten „Was alle angeht, soll von allen entschieden werden“. „Thema verfehlt“ würde wohl darunterstehen, wenn es ein Schulaufsatz wäre. Oder ist die Fragestellung falsch? Ich weiß es nicht. Aber ich weiß, daß die Frage mich veranlaßt hat, das Problem der Vertretung der Interessen der kirchlichen Mitarbeiter in einem neuen Zusammenhang zu sehen.

Felizitas Teske

„Was alle angeht, soll von allen entschieden werden“

Erfahrungen aus der Hildesheimer Diözesansynode 1989/90

Im Antwortbrief zu unserer Bitte um den folgenden Bericht schrieb Frau Teske u. a., „daß Synode zur Zeit wirklich die einzige Form ist, in der auf ‚völlig gleicher Ebene‘ miteinander geredet und entschieden werden kann. – Darüber hinaus war unsere Synode von Anfang bis Ende einfach ‚spannend‘, womit ich meine, daß im Miteinander von Priestern und Laien eine ganze Menge gelernt wurde und man geradezu spüren konnte, daß diese Lernprozesse sich nicht nur auf die Kommunikation untereinander, sondern besonders auf das Praktizieren demokratischer Elemente bezog“.

Der Bericht zeigt aber auch, wie stark sich die vorgegebenen Strukturen und Einstellungen auch auf den Prozeß einer Synode, auf ihre Ergebnisse und auf deren Umsetzung auswirken. Dort aber, wo Christen in ihrer persönlichen und fachlichen Kompetenz ernst genommen und die Strukturen entsprechend weiterentwickelt werden – so

haben die Leiter/innen der Arbeitskreise im Laufe der Zeit auch Stimmrecht im Vorstand der Synode erhalten –, kann ein wirklich brauchbares Ergebnis der Arbeit erwartet werden. red

I. Der Weg zur Synode

Dr. Josef Homeyer wird im Herbst 1983 Bischof von Hildesheim. In der Folgezeit besucht er alle Dekanate des Bistums und kommt mit vielen Gruppierungen vor Ort ins Gespräch. Im November 1986 schreibt er den Gemeinden einen Brief, nach dem Bistumsheiligen, dessen Fest im November gefeiert wird, „Bernwardsbrief“ genannt. In diesem Brief geht es um Überlegungen zu einer Pastoral in der Diözese Hildesheim. Hier beschreibt der Bischof vor allem eine Situation, die dadurch charakterisiert ist, daß für den Glauben eine sehr „dünne Luft“ herrsche. Es solle nun nach Möglichkeiten gesucht werden, diese Atmosphäre zu verbessern und den Gemeinden zu helfen, lebendiger, ausstrahlender und einladender zu werden. Nach weiteren Überlegungen schreibt der Bischof am Ostermontag 1987 den Gemeinden einen zweiten Brief, „Emmausbrief“ genannt, in dem er die Synode ankündigt und darauf hinweist, daß in der Synode „nach der gemeinsamen Zielsetzung für den Weg der Kirche von Hildesheim“ gesucht werden solle.

So ist quasi ein Hin-und-her-Prozeß zwischen Bistum und Bischof eingeleitet, der auch das gesamte synodale Unternehmen prägen soll, oft aber auch an strukturellen Grenzen, langen Dienstwegen und „Behäbigkeit“ von Gremien und Verwaltungen krankt.

II. Der synodale Prozeß

Der Bischof fordert in diesem zweiten Brief die Gemeinden, Gemeinschaften und Verbände, aber auch Einzelpersonen auf, anhand seiner im Bernwardsbrief vorgenommenen Analyse ihre Stellungnahme abzugeben. Eine „Arbeitsgruppe Synode“ tagt zeitgleich, um sowohl die strukturellen Elemente als auch inhaltliche Fragen zu klären. Dieser Arbeitsgruppe gehören neben Mitgliedern der Diözesanleitung auch Mitglieder des Vorstandes des Diözesanrates der Katholiken und vom Bischof gebetene Ein-

zelpersönlichkeiten an. So bestehen für die Mitglieder des Diözesanrates und des Priesterrates durch ihre Vertreter/innen Einwirkungsmöglichkeiten auf den Planungsprozeß. Die Gemeinden, Gemeinschaften, Verbände und Einzelpersonen haben durch ihre *Eingaben* indirekte Einwirkungsmöglichkeiten, indem sie in ihren Schreiben deutlich machen, welche Themen und Problemkreise sie vordringlich der Diskussion der Synode empfehlen würden.

Im Synodenbüro geht in der Folgezeit eine große Anzahl an Rückmeldungen aus dem Bistum ein (148 aus Pfarreien, im allgemeinen von Pfarrgemeinderäten; 28 aus Dekanaten und Regionen; 46 aus Gruppen und Verbänden auf Pfarr-, Dekanats- und Regionalebene; 33 aus Verbänden und Gemeinschaften auf Diözesanebene; 16 aus „Sondergruppen“ wie Schulklassen, Auslandsgemeinden und Hochschulgemeinden; 37 von Einzelpersonen). Der vorausgegangene synodale Prozeß vor Ort war unterschiedlich lang. So gab es von Pfarrsynoden, die sich über einige Zeit erstreckten, bis hin zur einmaligen Behandlung der Thematik im Pfarrgemeinderat alle möglichen Formen der Auseinandersetzung mit der Thematik.

Die Ergebnisse waren in Form und Behandlung des Bischofsbriefes und in der Breite der Darstellung unterschiedlich. Eine Auswertung und Zusammenfassung der Eingaben erbrachte jedoch sehr schnell, daß alle zur Zeit in der Kirche diskutierten Themen auch in den Gemeinden und Gruppierungen der Kirche von Hildesheim eine Rolle spielten.

So geht es in den Eingaben neben der grundsätzlichen Frage, was denn Kirche heute überhaupt sei (Kirche als Volk Gottes, Volkskirche?, Kirche als Kontrastgesellschaft, ...) um die Frage, was denn gelebtes Christentum ausmache. Es wird Kritik an kirchlichen Strukturen geübt (Hierarchie, Kirche stelle sich als Kirche „von oben nach unten“ dar, solle mehr „dienende Kirche“ sein, Territorialprinzip wird angefragt, längerfristige Personalplanung wird eingefordert, ebenso Einsicht in die Finanzen, Abbau der Bürokratie insgesamt), das Erscheinungsbild der Gemeinden wird als zu „starr, unbeweglich und konservativ“ beschrieben. Das vorherrschende Priesterbild wird angefragt (autori-

täres Verhalten, mangelnde Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Überforderung, ...).

Die Frage nach der Stellung der Laien in der Kirche wird aufgeworfen. Hat das Zweite Vatikanische Konzil hier wirklich eine Veränderung bewirkt, oder haben Laien nur eine Lückenbüßerfunktion in Zeiten des Priestermangels zugewiesen bekommen? Der Umgang zwischen Priestern und Laien und zwischen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Laien wird beleuchtet.

Im Rahmen der Frage des „Umgangs miteinander“ wird der Frage nach der Stellung der Frau in der Kirche breiter Raum gewidmet. Die Zulassung der Frau zu allen Ämtern bis hin zum Priestertum wird gefordert, Meßdienerinnen werden als selbstverständlich angesehen.

Der Bischof hatte im Bernwardsbrief die Gemeinden hinsichtlich ihrer Einstellung zu „kleinen christlichen Gemeinschaften“ angefragt. Hierzu gibt es in den Eingaben ebenso Anmerkungen wie zu den traditionellen Verbänden, zu Fragen der Gemeinde- und der Kategorialseelsorge und allgemein hinsichtlich der „Weitergabe des Glaubens“ sowie zu Gottesdienst, Sakramentenspendung und -vorbereitung.

Bezüglich des Weltdienstes besteht ein erhebliches Defizit. Es werden aus diesem Bereich fast ausschließlich caritative Aufgaben genannt. Es bleibt aber in diesem Zusammenhang die Frage, ob nicht die Konzeption des Bernwardsbriefes die Autoren der Eingaben dazu „verleitet“ hat, sich mehr im innerkirchlichen Bereich zu bewegen und den Weltdienst nicht genug zu würdigen. Erfahrungen mit Pfarrgemeinde- und Dekanatsräten aus neuerer Zeit lassen jedoch den Schluß zu, daß innerkirchlichen Fragen und Problemen weiterhin sehr große Aufmerksamkeit gewidmet wird und der andere Bereich eher draußen bleibt.

Hieran hat auch die Synode nichts ändern können, da bestimmte Fragen leider nicht von der Hildesheimer Synode zu entscheiden waren, sondern als Probleme aus dem weltkirchlichen Raum auf uns zukamen und weiterhin zukommen.

III. Die Themenfindung der Synode

Die „Arbeitsgruppe Synode“ hat nach der Zusammenstellung der Eingaben aus dem

Bistum das Thema der Synode wie folgt formuliert: „*Kirche und Gemeinde: Gemeinschaft mit Gott – miteinander – für die Welt*“. Diese Grundvorstellung von Kirche, die sich aus dem Zweiten Vatikanischen Konzil herleitet, sollte in den drei Aspekten, die im Thema schon aufscheinen, anschaulich gemacht werden. Diese drei Aspekte wurden als der „*mystische*“ Aspekt (Aspekt der Gottesverwurzelung), der „*geschwisterliche*“ Aspekt (Aspekt des Miteinanderumgehens) und der „*politische*“ Aspekt (Aspekt des Einsatzes in der Welt) beschrieben. Die „Arbeitsgruppe Synode“ schlug vor, nach der Aussprache über die Eingaben an die Synode und der Entfaltung der Grundvorstellung von Kirche und Gemeinde aus der Heiligen Schrift und der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils in den drei „Bewährungsfeldern“ „*Gemeinde angesichts der abnehmenden Zahl von Priestern und angesichts der gemeinsamen und je eigenen Verantwortung von Laien und Priestern*“, „*Ehe und Familie*“, „*Die Feier des Sonntags als Fest der Schöpfung und Erlösung*“ zu arbeiten. Anschließend sollte sich eine Verständigung über die „*nächsten vordringlichen Schritte*“, wie die Gemeinden der Kirche von Hildesheim in den kommenden Jahren Kirche als Gemeinschaft ... glaubwürdig verwirklichen können“.

IV. Bildung der Synode

1988 hat der Bischof die Berufungen zur Synode ausgesprochen. Die Mitglieder des Priesterrates und die Mitglieder des Diözesanrates der Katholiken sollten den Hauptanteil der Synodenmitglieder stellen. Hinzuberufen wurde durch den Bischof eine Reihe von *Einzelpersonlichkeiten*, die ihm bekannt, genannt worden oder durch ihre Eingaben aufgefallen waren.

An die so entstandene Zusammensetzung der Synode ist grundsätzlich eine Reihe von Anfragen zu stellen. Aus der Reihe der quasi „dienstverpflichteten“ Mitglieder des Priesterrates bildete sich bald eine Anzahl heraus, die der Synode eher ablehnend gegenüberstand und auch später wenig Bereitschaft zeigte, Ergebnisse der Synode in die Gemeinden zu transportieren und hier Raum greifen zu lassen. Es stellte sich heraus, daß die Ekklesiologie des Zweiten Vatikanischen

Konzils im Klerus durchaus nicht konsensfähig ist. Eine geringe Anzahl der Mitglieder des Diözesanrates konnte aus zeitlichen Gründen die Synodenberufung nicht annehmen. Da sich hier aber durch die Arbeit in Pfarrgemeinde- und Dekanatsräten sowie Verbänden mehrfach belastete Ehrenamtliche befinden, bleibt die Anfrage, ob nicht viel mehr an die Basis, in die Gemeinden und Verbände direkt gegangen werden sollte, um engagierte Christinnen und Christen für eine Synodenmitarbeit zu gewinnen. Die hinzuberufenen Mitglieder durch den Bischof sollten auf jeden Fall von einer größeren Gruppe ausgewählt werden und nicht so sehr „Zwischenergebnisse“ sein. Nachdem Anfang 1989 das Thema der Synode feststand, wurde eine Vorausversammlung abgehalten, um sowohl eine inhaltliche Einstimmung vornehmen als auch strukturelle Voraussetzungen abklären zu können. Auf dieser Vorausversammlung wurde von einer Reihe von Synodalen ein viertes „Bewährungsfeld“ eingefordert. Aus den Erfahrungen der Arbeit in den Gemeinden und Verbänden sowie den Ergebnissen des konziliaren Prozesses heraus erschien es sinnvoll, in einem gesonderten Bereich „*Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung*“ zu arbeiten und diesen wichtigen Themenkomplex nicht unter der Thematik „Sonntag“ zu subsumieren. Dieses schien doch eher ein nicht gut gelungener Seilakt zu sein. Der die Strukturen und Arbeitsformen der Synode betreffende Versuch, das Bewährungsfeld durch eine Abstimmung einzuführen und somit von Anfang an klarzustellen, daß man in der Synode gewillt war, „in Demokratie zu machen“, scheiterte insofern, daß der Bischof zu verstehen gab, daß diese „Vorausversammlung“ noch nicht Synode sei, es so also für diese Versammlung keinen Abstimmungsmodus gäbe und er, der Bischof, die Arbeit in eben diesem vierten Bewährungsfeld „zugestehen“ würde.

V. Organe und Gremien der Synode

Die Synodalen haben sich je nach Interesse einem der vier Bewährungsfelder zugeteilt. So entstanden fünf *Arbeitsgruppen* zum Thema „Gemeinde“ und je zwei Gruppen zu den drei anderen Feldern. Jede Gruppe wählte ihre/n Sprecher/in und ihre/n Berichterstatter/in. Es wurde abwechselnd in

diesen Kleingruppen und in der *Vollversammlung* gearbeitet.

Die Gruppensprecher/innen bildeten gemeinsam mit dem *Synodenvorstand* dann den *erweiterten Vorstand*, quasi eine Art Hauptausschuß. Die Mitglieder des engeren Vorstandes waren zum Teil „geborene Mitglieder“ (Bischof, Weihbischöfe, Generalvikar, Synodensekretär, Justitiar, Vorsitzende des Diözesanrates u. a.). Das Kirchenamt hatte qua Ordnung der Synode schon von vornherein die Mehrheit in diesem Vorstand, was nicht besonders begeistert aufgenommen wurde. Hinzugewählt wurden fünf Personen aus der Vollversammlung der Synode. Da die Diskrepanz zwischen Wünschen der Synode und dem Abstimmungsverhalten des engeren Vorstandes doch streckenweise zu deutlich wurde und anscheinend klar wurde, daß die Gruppensprecher/innen doch eher die Strömungen und Wünsche der Synode einschätzen und wiedergeben könnten, wurde nach einer Zeit der gemeinsamen Arbeit im Vorstand festgelegt, daß auch die Gruppensprecher/innen mit Stimmrecht ausgestattet werden sollten. So war dann die Mehrheit des Vorstandes eher als „basisverpflichtet“ anzusehen. Außerdem war es für dieses Zugeständnis höchste Zeit, da eine Reihe der Sprecher/innen nicht mehr gewillt war, ohne Mitentscheidungskompetenz die Scharniere zwischen Vorstand, Gruppen und Vollversammlung der Synode zu bilden. Diese Entscheidung hat sich für den Fortgang der Synode als sehr tragfähig erwiesen. Zum Beispiel war es dieser erweiterte Vorstand, der dem Bischof den Rat gab, wenn er schon die Papiere zu „Ehe und Familie“ in der von der Synode verabschiedeten Form nicht unterschreiben und damit in Kraft setzen könne, so möge er doch bei der Publikation sehr deutlich machen, was Meinung der Synode und was seine Meinung sei. So stehen diese Texte im Synodendokument in der Form, daß ohne große Schwierigkeiten eine Rekonstruktion der Synodenbeschlüsse möglich ist.

VI. Ablauf der Synode

Der Vorstand hat nicht unerheblichen Anteil daran gehabt, daß die Synode ohne großen Zeitdruck zu Ende geführt werden konnte. Die Gruppensprecher/innen hatten die Er-

fahrung gesammelt, daß gerade für die Diskussion in den Kleingruppen (die allerdings immer noch aus ca. zwanzig Personen bestanden) genügend Raum bleiben müßte. Und so wurden aus den ursprünglich höchstens zwei Sitzungsperioden drei Perioden und eine eineinhalbtägige Abschlusssitzung. Als sehr positiv ist die Arbeit in den Kleingruppen gewertet worden, die von Priestern und Laien zu ungefähr gleichen Teilen besetzt gewesen sind. Während in diesen Kleingruppen eigentlich alle in den Eingaben befindlichen Problemkreise eine Rolle spielten, wurden bestimmte „*neuralgische Punkte*“ in der Vollversammlung doch eher zurückhaltend behandelt. So wurde zwar ein Votum für den *Diakonat der Frau* beschlossen. Von der Diskussion der Zulassung von Frauen zum Priesteramt wurde allerdings Abstand genommen, um die Synode in diesem Stadium nicht zu „überfordern“ und mit dieser Maximalforderung den Beschluß zum Diakonat zu gefährden. Bei aller von der Synode propagierten und sicherlich auch praktizierten „Geschwisterlichkeit“ steckte hier sicherlich ein gutes Stück „politisches Kalkül“ und Verzicht auf die Diskussion angezeigter Probleme aufgrund der Einschätzung von Mehrheitsverhältnissen. Die in den Arbeitsgruppen aufgeflammete Diskussion über den Zölibat wurde durch das Eingreifen des Bischofs verhindert, der in sehr emotionaler Form seine Wertschätzung des Zölibats in der Vollversammlung darlegte und zu verstehen gab, daß er ein Votum hinsichtlich der Weihe von *viri probati* nur dann akzeptieren könne, wenn der Zölibat grundsätzlich positiv bewertet und nicht in Frage gestellt würde. So sind beide *Voten* der Synode (S. 36/37) eigentlich Kompromißformeln und haben die Grenzen der Diskussion aufgezeigt.

VII. Zu den Beschlüssen der Synode

Die Beschlüsse wurden in mehrfachen Vorlägen diskutiert und dann nach Möglichkeit zu einem Beschluß in dem jeweiligen Bewährungsfeld zusammengefaßt. Dieses Vorgehen nahm mitunter den „Biß“ aus sehr pointierten Stellungnahmen. Grundsätzlich wurde dieses Vorgehen aber von der Vollversammlung gewünscht, um den Gemeinden vor Ort ein „noch lesbares“ Synodenergebnis präsentieren zu können.

Die vier synodalen Schritte (Situationsanalyse, Beschreibung der Grundvorstellung von Kirche, Konkretisierung in den Bewährungsfeldern und Feststellung der vordringlichen Schritte) waren so enge Vorgaben, daß zum Ende eine Art „Abschlußdeklaration“ entstehen mußte. Es sollte allerdings auch klar werden, daß nicht die in den Bewährungsfeldern enthaltenen Beschlüsse nivelliert würden. Es sollte deutlich werden, daß es letztlich um eine Verlebendigung von Kirche geht, um die „Sehnsucht, auf eine neue Art Kirche zu sein“. Um bei der Umsetzung der Einzelvorschläge dieses Gesamtanliegen nicht aus dem Auge zu verlieren, bitten die Synodalen in ihrer Schlußerklärung „Worauf es uns ankommt“ die Gläubigen, sich immer wieder dem Anspruch Gottes im Wort der Heiligen Schrift zu stellen und in Gemeinschaft mit anderen an der Realisierung dieser Frohen Botschaft zu arbeiten. Die Begriffe „Umgang mit der Heiligen Schrift“ und „kleine christliche Gemeinschaften“ waren vom Bischof immer wieder sehr stark in die Diskussion eingebracht worden.

VIII. Der nachsynodale Prozeß

Die Synodalen sind aufgefordert worden, ihre Erfahrungen in der Synode vor Ort weiterzusagen. Die Bistumsleitung hat in Dekanatsbesuchen versucht, die Ergebnisse der Synode an die Basis zu bringen. Bei allen positiven Erfahrungen eines dialogischen Klimas in der Synode haben sich hier schon Reibungsverluste bemerkbar gemacht. Nicht alle Synodalen – vor allem Teile des Klerus – waren bereit, wirklich als „Werber“ für einen solchen Prozeß in den Gemeinden aufzutreten. Die Dekanatsbesuche hatten mitunter den Charakter von Pflichtveranstaltungen und wurden – auch und gerade von Hauptamtlichen – nicht gut angenommen. Da, wo aber aus den Gemeinden und Verbänden heraus der Wunsch an Synodale herangetragen wurde, Informationen aus der Synode zu erhalten und darüber zu arbeiten, gibt es sehr fruchtbare Ansätze einer Auseinandersetzung mit den Synodenergebnissen.

Auch auf Diözesanebene krankt die Fortführung des in der Synode sehr positiv begonnenen Dialogs an bestehenden Strukturen, die eben nicht synodale Strukturen sind, und oft an mangelnder Zeit zum ausführlichen Gespräch.

Hermann Schüpp

Historische Hintergründe und heutige Praxis der Pfarrwahlrechte im Bistum Basel

Wie öfter in der Kirchengeschichte wurde auch das Pfarrwahlrecht der katholischen Kirche in der Schweiz von staatlicher Seite aufgedrängt – und dies in Kulturkampfzeiten. Obwohl der Priestermangel kaum mehr eine Wahl zwischen mehreren Priestern zuläßt, wirkt sich die Beteiligung der Pfarrgemeinden bei der Bestellung von Pfarrern (und anderen Seelsorgern) auch heute sehr positiv aus. red

Pfarrwahlrechte werden nicht nur im Bistum Basel, sondern auch in den andern Bistümern der Schweiz – zwar in verschiedenen ausgestalteter Mitwirkung der Laien – heute weitgehend als normales Zusammenwirken zwischen Bischof und Kirchenvolk betrachtet. Die demokratischen Elemente in der Kirche sind in den zehn Kantonen unseres Bistums verschieden ausgeprägt. In den katholischen Gebieten gab es viele sehr alte Patronatsrechte mit Präsentations- oder Kollaturrecht, die vor allem, wenn sie im Besitz von Korporationsgemeinden oder anderen demokratisch strukturierten Körperschaften waren, von alters her nach demokratischem Muster ausgeübt wurden.

Bei der neuen Staatsordnung, die anfangs des 19. Jahrhunderts entstand, wurden den zum Teil neu umschriebenen gleichberechtigten und selbständigen Kantonen, denen auch die Kirchenhoheit zugesprochen war, katholische Gebiete als Minderheiten einverleibt. Die erst etwas später gesetzlich verankerte Niederlassungsfreiheit brachte dann eine immer stärkere Vermischung der Konfessionen. Diese Tatsachen trugen viel bei zu dem vor allem in diesen konfessionell gemischten Kantonen sehr harten Kirchenkampf, der etwa 1830 bis 1880 dauerte und im Kulturkampf der siebziger Jahre seinen Höhepunkt erreichte.

In den meisten Kantonen gab es damals eine radikale, kirchenkämpferische Regierung, welche die Kirche als Institution des Staates verstand und deshalb jeden äußeren Einfluß (auch den des Bischofs) bekämpfte. Unter